

# Gut beraten ist, wer sich gut beraten lässt.

Wenn auch Sie mit Ihrem Nachlass die Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes fördern möchten, sprechen Sie mich gern an.

Ich nehme mir gern Zeit für ein persönliches Gespräch mit Ihnen.

Über die Deutsche Interessengemeinschaft für Erbrecht und Vorsorge e.V. (DIGEV) vermittele ich Ihnen auf Wunsch auch ein gebührenfreies Beratungsgespräch bei einer Fachanwältin oder einem Fachanwalt in Ihrer Nähe.

Gemeinsam finden wir einen Weg, wie Sie Wertvolles bewirken können.



© Gero Breher / DRK

Antje Brack  
ANTJE BRACK

TELEFON 030 – 85 404 165

E-MAIL A.Brack@drk.de

POST DRK-Generalsekretariat  
Carstenstraße 58  
12205 Berlin

Unseren „Informationsbrief rund um Nachlassplanung und Testament“ senden wir an Menschen, die mit uns zu diesen Themen Kontakt aufgenommen haben. Wenn Sie keine weiteren Zusendungen vergleichbarer Art erhalten wollen, teilen Sie uns dies bitte mit.

INSPIRATION

## Eine Idee verändert die Welt

*Menschen in Not zu helfen, ohne zu fragen, woher sie kommen oder an was sie glauben – das ist das Vermächtnis eines mutigen Mannes. Es hat die Welt ein Stück besser gemacht. Und Sie können daran mitwirken, dass es so bleibt – über das eigene Leben hinaus.*

Alles begann vor 165 Jahren: An einem Sommerabend im Jahr 1859 wurde der Schweizer Kaufmann Henry Dunant Zeuge der erschütternden Zustände nach der Schlacht von Solferino, einem kleinen Ort in Norditalien. Tausende von Verletzten liegen hilflos auf dem Schlachtfeld, und das an einem der heißesten Tage des Jahres. Ärzte und Sanitäter aber sind kaum verfügbar.

Zusammen mit den Bewohnern des benachbarten Ortes Castiglione beginnt Dunant, die verwundeten und sterbenden Soldaten zu versorgen. Die Kirche wird zum Behelfs-krankenhaus umfunktioniert.

Dunant wäscht Wunden aus, wechselt Verbände und spendet Trost. Er schickt seinen Kutscher in die nächstgrößere Stadt, um Nachschub an Lebensmitteln und Verbandszeug zu besorgen. Drei Wochen bleibt er als freiwilliger Helfer im Kriegsgebiet. Was er dabei erlebt, lässt ihn nie wieder los.

### Ein weltweites Netzwerk entsteht

Drei Jahre später bringt er seine Erinnerungen daran zu Papier und ruft dazu auf, freiwillige Hilfsorganisationen zu gründen, die sich in Kriegen der verwundeten Soldaten annehmen. Aus dieser Idee entwickelte sich die humanitäre Organisation der Welt: die Internationale Rotkreuz- und



Gründer des Roten Kreuzes: Henry Dunant (1828-1910). Er erhielt 1901 den ersten Friedensnobelpreis.

Rothalbmöndebewegung. Das Deutsche Rote Kreuz ist Teil dieser universalen Gemeinschaft, als eine von über 190 anerkannten Nationalen Rotkreuz- und Rothalbmönd-Gesellschaften.

Weltweit gehören ihr heute über 15 Millionen Freiwillige und Mitglieder an. Ihr Ziel: menschliches Leid überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Warum sie das tun? Weil sie das humanitäre Vermächtnis Henry Dunants fasziniert.

### Das Licht der Menschlichkeit weitertragen

Jeden Sommer kommen tausende Helferinnen und Helfer aus vielen Ländern zum Jahrestag der Schlacht von Solferino in den norditalienischen Ort, um an die Geburtsstunde der Rotkreuzidee zu erinnern und sie symbolisch mit flammenden Fackeln zu verbreiten.

Helfen auch Sie, dieses Licht der Hoffnung und Humanität weiterzutragen! Mit einer Testamentsspende für das Deutsche Rote Kreuz machen Sie die Welt ein Stück besser – und bleiben weit über das eigene Leben hinaus verbunden mit dem weltgrößten Netzwerk der Menschlichkeit.



Fackellauf in Solferino: In jedem Sommer erinnern Rotkreuzhelferinnen und -helfer vieler Länder an die Geburtsstunde der Rotkreuzidee.

<https://www.drk.de/das-drk/schauplaetze-der-rotkreuzgeschichte/solferino/>



# Was mir das Leben gab, gebe ich zurück.

INFORMATIONSBRIEF RUND UM NACHLASSPLANUNG UND TESTAMENT

IN DIESER AUSGABE

SO HELFEN WIR MENSCHEN IN JEMEN

Hilfe für eine Mutter und ihr Baby

ERBRECHT

Populäre Irrtümer im Erbrecht

GUT ZU WISSEN

Gebührenfreies Erstgespräch bei einem Fachanwalt in Ihrer Nähe

INSPIRATION

Henri Dunant:  
Seine Idee veränderte die Welt

Deutsches  
Rotes  
Kreuz



AUSGABE OKTOBER 2024



Die Leiterin der Mutter-Kind-Klinik in Amran, Dr. Samia Al-Hakimi, ist mit ganzem Herzen für Kinder im Einsatz. Sie freut sich, dass Zakeh und ihr Baby wohlauf sind.

## Hilfe für eine Mutter und ihr Baby

In Jemen, mitten in einer der größten humanitären Krisen der Welt, bringt eine Frau ein Kind zur Welt. Mutter und Baby sind wohlauf. Weil das Deutsche Rote Kreuz mit Spenden mitfühlender Menschen dort helfen kann, wo die Not am größten ist.

Seit Beginn des bewaffneten Konflikts vor zehn Jahren hat sich die humanitäre Lage in Jemen immer weiter zugespitzt. Weniger als die Hälfte der Gesundheitseinrichtungen sind funktionsfähig, und vielen, die noch in Betrieb sind, fehlt die Grundausstattung. Alle zehn Minuten stirbt UNICEF zufolge ein Kind an vermeidbaren Krankheiten. Und noch immer ist eine Beilegung des Konflikts nicht in Sicht.

### Zakeh findet Schutz und Hilfe

Tausende Menschen haben Zuflucht vor allem in Nachbarländern gefunden. Über vier Millionen Menschen hingegen suchen als Binnenvertriebene Schutz im eigenen Land. Zu ihnen gehört Zakeh Mohammed Saleh Al Wesabi

Sie ist 38 Jahre alt, verheiratet und Mutter von drei Töchtern und zwei Söhnen. Nachdem ein Angriff ihr Haus zerstörte, fand die Familie in einer provisorischen Notunterkunft in Amran Zuflucht.

Inmitten dieser schwierigen Lage bemerkte Zakeh, dass sie schwanger war. Für eine Entbindung in einer medizinischen Einrichtung fehlte das Geld. In dieser Situation gaben ihr Nachbarinnen den Rat, sich an die Mutter-Kind-Klinik des Jemenitischen Roten Halbmonds (JRH) zu wenden.

Zakeh brachte ein gesundes Mädchen zur Welt. Das Neugeborene erhielt in der Klinik alle erforderlichen Impfungen - und die Mutter als Erstausrüstung Babykleidung sowie ein Pflegeset mit Handtüchern, Windeln und Hygieneartikeln. Eine Woche später suchten Hebammen Zakeh und ihr Baby zur Nachsorge in der Notunterkunft auf, in der die Familie Zuflucht gefunden hatte.

### Bessere und gesündere Zukunft schenken

Zakehs Geschichte zeigt, wie das DRK vor Ort hilft: Wir unterstützen die humanitäre Arbeit des Jemenitischen Roten Halbmonds (JRH) durch die Finanzierung von Personal und Ausstattung von Gesundheitseinrichtungen und mobilen Gesundheitsstationen. So sorgen wir dafür, dass Menschen in Not medizinische Hilfe erhalten. Wir beteiligen uns auch an der Sanierung und Instandhaltung von Wassersystemen. Denn sauberes Wasser ist eine wichtige Voraussetzung, damit die Menschen gesund bleiben.

Zukunftsperspektiven sind entscheidend, damit Menschen ein selbstständiges Leben führen können. Zurzeit unterstützen wir den Bau von drei Schulen. 12.700 Kindern wird dadurch der Schulbesuch ermöglicht. Und vielleicht wird Zakehs Tochter hier einmal zur Schule gehen.



## Populäre Irrtümer im Erbrecht

*Stiere reagieren heftig auf rote Farbe, Sport macht klug und abgeschreckte Eier lassen sich besser pellen: All diese Annahmen sind falsch, halten sich aber hartnäckig. Auch im Erbrecht gibt es solch weitverbreitete Fehlannahmen. Jan Bittler, Fachanwalt für Erbrecht, stellt die wichtigsten Irrtümer richtig.*

### Irrtum Nr. 1: Auch Haustiere können erben.

Nein – jedoch kann über eine geschickte Gestaltung, beispielsweise die Einsetzung eines Testamentsvollstreckers, auch dafür Sorge getragen werden, dass die Versorgung eines Haustiers jederzeit gewährleistet ist.

### Irrtum Nr. 2: Testamente müssen von einem Notar abgefasst werden!

Das stimmt nicht. Jeder Volljährige kann ein handschriftliches Testament verfassen. Die Mindestvoraussetzungen für ein Testament sind: Es muss mit der Hand geschrieben und unterschrieben sein. Es sollte darüber hinaus eine Überschrift haben wie beispielsweise „Mein Testament“, und mit Ort und Datum versehen sein.

### Irrtum Nr. 3: Eheleute, die ein gemeinschaftliches Testament (Berliner Testament) gemacht haben, können dies auch einzeln wieder ändern!

Falsch! Sinn und Zweck eines gemeinschaftlichen Ehegattentestamentes ist es gerade, dass beide es auch nur gemeinsam abändern können. Zum Problem wird dies insbesondere dann, wenn ein Ehegatte verstorben ist und der Längerlebende die Schlusserbeneinsetzung der Kinder deswegen abändern will, weil ein Kind sich von der Familie abgewandt hat und das andere sich besonders intensiv, beispielsweise mit Pflegeleistungen um den verbliebenen Elternteil kümmert.

### Irrtum Nr. 4: Ich kann mein Vermögen jederzeit an wen auch immer verschenken, auch wenn ich in einem gemeinschaftlichen Testament oder Erbvertrag bereits eine oder mehrere andere Personen als Erben für mein Vermögen vorgesehen habe.

Falsch! Mit Abschluss eines notariellen Erbvertrages bzw. bei Abfassung eines Testaments tritt nach dem Tod des ersten Ehegatten eine so genannte Bindungswirkung ein. Zwar kann dann der zukünftige Erblasser faktisch sein Vermögen noch verschenken. In seinem Erbfall können seine festgeschriebenen Erben das ihnen gebührende Erbe von den Beschenkten wieder zurückverlangen.

### Irrtum Nr. 5: Meldet sich ein Kind über Jahre oder gar Jahrzehnte hinweg nicht mehr, kann es vom Erbe komplett ausgeschlossen werden.

Falsch! Unabhängig davon, ob ein guter oder schlechter Kontakt zu Kindern besteht: Diesen steht immer ihr Pflichtteilsanspruch zu. Lediglich bei ganz schwerwiegenden Verfehlungen gegenüber den Eltern (z.B. Körperverletzung), kann auch der Pflichtteil entzogen werden.

### Irrtum Nr. 6: Einen Pflichtteilsanspruch kann ich vermeiden, indem ich mein ganzes Vermögen zu Lebzeiten verschenke.

Falsch! Schenkungen zu Lebzeiten werden im Rahmen des sogenannten Pflichtteilergänzungsanspruchs berücksichtigt. Schenkungen, die binnen 10 Jahren – teilweise auch darüber hinaus – getätigt wurden, werden für die Berechnung des Pflichtteilsanspruchs mit zugrunde gelegt.

### Irrtum Nr. 7: Die Erbschaftsteuer frisst jedes Erbe auf.

Wohl meistens falsch! Ehegatten haben zueinander einen Erbschaftsteuerfreibetrag von 500.000 € sowie einen Versorgungsfreibetrag von 256.000 €. Leben sie in einer eigengenutzten Immobilie, gleich ob Eigentumswohnung oder Haus, so wird dieses zusätzlich erbschaftsteuerfrei vererbt, wenn der Längstlebende mindestens zehn Jahre hier noch wohnen bleibt. Kinder haben von jedem Elternteil einen Freibetrag von 400.000 €, Enkel jeweils 200.000 €. Geschwister, Nichten und Neffen sowie nicht miteinander verheiratete Partner haben einen Freibetrag von nur noch 20.000 €.

Ein Erbschaftsteuerproblem haben Sie also immer nur dann, wenn die von Ihnen gedachten Zuwendungen an Personen über den jeweiligen Freibeträgen liegen. Keine Erbschaftsteuer zahlen gemeinnützige und kirchliche Organisationen.

### Irrtum Nr. 8: Stiftungen sind nur etwas für Millionäre.

Falsch! Durch so genannte Zustiftungen können auch kleinere Vermögen in Stiftungen eingebracht werden, um somit dauerhaft etwas für einen guten Zweck zu tun.



**JAN BITTLER**  
RECHTSANWALT UND FACHANWALT  
FÜR ERBRECHT

Jan Bittler ist als Rechtsanwalt und Fachanwalt für Erbrecht in Heidelberg ausschließlich auf dem Gebiet des Erb- und Vorsorgerechts sowie der Vermögensnachfolge tätig. Als Vorstand der Deutschen Interessengemeinschaft für Erb- und Vorsorgerecht e.V. (DIGEV) berät er zudem gemeinnützige und kirchliche Organisationen in Fragen rund um das Erbrecht.

### GUT ZU WISSEN



Die Deutsche Interessengemeinschaft für Erbrecht und Vorsorge e.V., kurz DIGEV, wurde im Jahre 2006 auf Initiative der Rechtsanwälte und Fachanwälte für Erbrecht Jan Bittler und Michael Rudolf gegründet. Sie versteht sich als Selbsthilfeorganisation im Bereich des Erb- und Vorsorgerechts nach Vorbild des Mieterschutzvereins bzw. des Vereins Haus und Grund.

**Das Deutsche Rote Kreuz ist Kooperationsmitglied der DIGEV und hat so die Möglichkeit, Ihnen ein gebührenfreies Erstgespräch bei einer Fachanwältin oder einem Fachanwalt in Ihrer Nähe zu vermitteln.**

Den persönlich für Sie ausgestellten Gutschein erhalten Sie bei Antje Brack.  
(Kontakt siehe umseitig)